

Liebe Sportkameraden,

die Vorbereitungen auf die Saison 2018/2019 sind in vollem Gang. Ich möchte hier noch auf folgendes hinweisen:

Die Vereinsmeldung hat bis zum **10.06.2018** zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Vereine auch noch Änderungen vornehmen. Wichtig ist hierbei auch die auf der 2. Seite abgefragte Bereitschaft zum Klassenverbleib in der bisherigen Spielklasse bzw. zur Bereitschaft des Aufstiegs in die höhere Spielklasse für den Fall dass Plätze frei sind. Die Abfrage erfolgt für alle Mannschaften bis zum jeweiligen 4. Platz (dies ist gem. STTB-WO der letzte mögliche Nachrücker). Bei der Einteilung der Staffeln für die neue Saison werden diese Angaben dringend benötigt um eine zügige Einteilung der Staffeln vornehmen zu können.

Im Zeitraum vom 11.06.2018 bis 30.06.2018 haben die Terminmeldungen sowie die Mannschaftsmeldungen in Click-TT zu erfolgen. Bitte auch diese Termine unbedingt einhalten damit der Spielplan zeitnah erstellt werden kann, dies ist aber nicht innerhalb eines Tages erledigt. Wünsche zur Spielplangestaltung werden nach Möglichkeit erfüllt, dies kann aber nicht in allen Fällen garantiert werden.

Sollte die Mannschaftsmeldung nicht fristgerecht eingereicht werden gilt Punkt H 2.1.2 der WO DTTB: Die Erstellung der Mannschaftsmeldung durch den Verein in click-TT entspricht einem Antrag an die genehmigende Stelle. Bis zum Ablauf der jeweiligen Frist darf die Mannschaftsmeldung seitens des Vereins geändert werden.

Ab 01.07.2018 wird wie folgt ergänzt: Hat ein Verein bis zum Ablauf der Frist keine Mannschaftsmeldung erstellt und reicht er auch danach seine Mannschaftsmeldung nicht innerhalb von drei Tagen bei der zuständigen Stelle ein, wird die Mannschaftsmeldung durch die zuständige Stelle gemäß der Q-TTR-Werte ohne Berücksichtigung von Toleranzwerten vorgenommen.

Auf Punkt I 5.12 (Nichtantreten) der WO möchte ich besonders hinweisen:

5.12 Nichtantreten

Nichtantreten einer Mannschaft liegt vor, wenn eine Mannschaft 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag 60 Minuten) nach der festgesetzten Anfangszeit nicht spielbereit ist und der Mannschaftskampf dann nicht durchgeführt wird.

Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist vom OSR bzw. von der anwesenden Mannschaft (Heim- oder Gastverein) ein Spielberichtsformular mit einem entsprechenden Vermerk auszufüllen. **Auf diesem Spielberichtsformular muss die genaue Aufstellung der anwesenden Mannschaft eingetragen sein.** Ist nur der Gastverein anwesend, ist dieser Spielbericht von ihm an die zuständige Stelle einzusenden. Der Mannschaftskampf wird für die anwesende Mannschaft hinsichtlich der Einsätze ihrer Spieler als ordnungsgemäß ausgetragen gewertet. **Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde als Gastmannschaft nicht an, wird das Spiel in der Rückrunde erneut bei der Heimmannschaft angesetzt.** Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde als Gastmannschaft nicht an, so sind der Heimmannschaft auf Antrag Fahrtkosten für das Hinspiel gemäß der Richtlinien des zuständigen Verbandes zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten.

Nichtantreten einer Heimmannschaft hat keine Änderung der Ansetzung zur Folge und begründet keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Auf diese Regelung wurden wir im Lauf der Rückrunde der Saison 2017/2018 hingewiesen und werden dies in der Saison 2018/2019 auch umsetzen. Ich bitte um entsprechende Beachtungen.

Für Rückfragen oder bei Problemen helfe ich gerne weiter. Am Besten per E-Mail an m.binz@sttb.de wenden, ich werde mich kurzfristig melden.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Binz, Landesspielleiter